

schäften, ordnete die Rückgabe der Vermögenswerte an und schuf die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der KG. Der Verband der Konsumgenossenschaften der DDR (VdK) ist das zentrale leitende und wirtschaftsleitende Organ der KG. Er vereinigt die Konsumgenossenschaftsverbände der Bezirke (Bezirksverbände) und die Konsumgenossenschaft Berlin. Dem VdK zugeordnet sind das Zentrale Konsum-Handelsunternehmen »konsument« mit 13 Warenhäusern und der Berliner Markthalle, Kombinate und Betriebe, Schulen und weitere Einrichtungen. Der VdK leitet und koordiniert die Zusammenarbeit mit den Genossenschaften anderer Länder. Er ist Mitglied des Internationalen Genossenschaftsbundes (IGB). Die Bezirksverbände vereinigen die KG, Kombinate und Betriebe ihres Bezirkes und sind deren bezirklich wirtschaftsleitendes Organ. Die KG vereinigen die in ihrem Territorium wohnenden Mitglieder; sie sind in Grundorganisationen zusammengefaßt. Die gewählten Leitungen der Grundorganisationen sind die Verkaufsstellenausschüsse, die als Interessenvertretungen der Bevölkerung beratend und kontrollierend tätig sind. Sie arbeiten mit den Kollektiven und Leitern der Verkaufseinrichtungen zusammen und unterstützen die KG bei der Erfüllung ihrer Versorgungsaufgaben. Der Organisationsaufbau der KG beruht auf dem Prinzip des demokratischen Zentralismus. Höchstes Organ der KG und der Bezirksverbände sind die Delegiertenkonferenzen. Sie beschließen das Statut, wählen den Genossenschaftsrat als höchstes Gremium zwischen den Delegiertenkonferenzen, die Revisionskommission als Kontrollorgan sowie die Delegierten zur Delegiertenkonferenz des Bezirksverbandes bzw. zum Genossenschaftstag des VdK. Der Genossenschaftsrat und

die Revisionskommission sind der ■Delegiertenkonferenz rechen-schaftspflichtig. Der Genossenschaftsrat wählt den Vorstand als verantwortliches Leitungsorgan, kontrolliert über seine Kommissionen die Tätigkeit des Vorstandes, prüft und bestätigt seine Berichte. Höchstes Organ des VdK ist der Genossenschaftstag. Seine Beschlüsse sind für alle Konsumgenossenschaftlichen Organisationen verbindlich. Die Wahlperiode der Organe der KG und der Bezirksverbände beträgt zwei bis drei Jahre, die der Organe des VdK fünf Jahre. Die Mitglieder der KG haben das Recht auf Auszahlung einer Rückvergütung aus dem Gewinn auf die von ihnen für den eigenen Bedarf und den der Haushaltsangehörigen gekauften Waren, entsprechend den Richtlinien des VdK. Über die Höhe der Rückvergütung entscheidet der Genossenschaftsrat der KG.

Konsumgüterpreis → Preis

Konsumtion: Phase des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses. Die Verbindung zwischen Produktion und K. wird durch —» *Distribution* und —» *Zirkulation* hergestellt. Es ist zwischen produktiver K. und nichtproduktiver oder »eigentlicher« (Marx) K. zu unterscheiden. Die produktive K. fällt unmittelbar mit der —» *Produktion* zusammen (diese abschließende Phase eines Reproduktionszyklus ist gleich dem Beginn des nächstfolgenden Reproduktionszyklus, sofern das Produkt nicht in die eigentliche K. eingeht). Zur nichtproduktiven K. gehören die unmittelbar gesellschaftliche K. und die individuelle K. Erstere umfaßt den Verbrauch von Material und Ausrüstungen im gesamten Staatsapparat, einschließlich der Aufwendungen für die nationale Verteidigung, sowie den Materialverbrauch und die Zuwendungen für die Einrich-